

S.-H. Gemeindetag • Reventiouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger

der SHGT - info - intern

- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände

im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 07.10.2019

Reventioualiee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: 0431 570050-50 Telefax: 0431 570050-54 E-Mail: info@shgt.de

Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 20.22.10 Bü/Bl Zuständig: Herr Bülow Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 167/19

# Resolution des SHGT zu den Kommunalfinanzen

Unter Bezugnahme auf Info intern Nummer 151/19 und 160/19 teilen wir mit:

Der Landesvorstand des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat am 26. September 2019 eine Resolution zu den Kommunalfinanzen beschlossen. Diese Erklärung ist dem Info intern als **Anlage** beigefügt.

Die Erklärung wird von den Kreisverbänden des SHGT für die Öffentlichkeitsarbeit, politische Kontakte etc. genutzt. Sie kann auch von einzelnen Gemeinden oder Ämtern zum Beratungsgegenstand gemacht werden. Der Text wird auch in unserer Zeitschrift "Die Gemeinde" veröffentlicht.

- Ende info - intern Nr. 167/19 -

**Anlage** 



# Resolution des Gemeindetages:

# Die Kommunen jetzt stärken!

### Worum geht es?

Lebensqualität, Infrastruktur und Zusammenhalt: In den kommenden Wochen entscheidet sich, wie gut sich die Gemeinden in den nächsten Jahren um diejenigen Aufgaben kümmern können, die für die Menschen besonders wichtig sind: Schule, Kita, Straßen, Feuerwehren, Klimaschutz, Sportanlagen, Kultur, Integration und Soziale Fürsorge.

Die Menschen vertrauen von allen staatlichen Ebenen am meisten den Germeinden und den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern. Die Gemeinden müssen dieses Vertrauen rechtfertigen können. Dafür brauchen sie finanzielle Handlungsfähigkeit.

### Wo ist das Problem?

- Das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich hat festgestellt:
  - o Die Kommunen sind unterfinanziert, sie bräuchten zur Erfüllung ihrer Aufgaben deutlich mehr Geld.
  - Die Aufteilung der verfügbaren Steuermittel zwischen Land und Kommunen erfolgt ungerecht zulasten der Kommunen.
  - o Eine gerechte Verteilung des Steueraufkommens erfordert eine **Erhöhung** des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen (Verbundsatz im Finanzausgleich).
- Die Landesregierung hat eine finanzielle Entlastung der Kommunen bei der Kinderbetreuung versprochen. Der Gesetzentwurf zur Kita-Reform bewirkt für viele Gemeinden aber das Gegenteil, nämlich höhere Kosten und mehr Bürokratie.
- Die **Integration** der Flüchtlinge wird durch den sog. Integrationsfestbetrag unterstützt. Diesen will das Land ab 2020 von 17 Mio. € auf 5 Mio. € pro Jahr kürzen.

#### Was ist zu tun?

Die Gemeinden wollen eine faire Vereinbarung mit dem Land. Bei aktuellen Gesetzen muss der Landtag handeln.

- Das Urteil des Landesverfassungsgerichts und das Gutachten zum Finanzausgleich müssen Konsequenzen haben. Die ungerechte Verteilung der Mittel muss
  beseitigt werden. Die Kommunen benötigen also einen größeren Anteil der Steuereinnahmen. Dafür ist eine Anhebung des Verbundsatzes im FAG notwendig.
  Dies kann in mehreren Schritten erfolgen.
- Das Land muss für eine Entlastung aller Gemeinden bei der Finanzierung der Kindertagesstätten sorgen. Nur dann ist der weitere Ausbau der Kinderbetreuung leistbar.
   Dafür ist der Gesetzentwurf zur Kita-Reform an entscheidenden Stellen zu ändern.
   Zahlreiche konkrete Vorschläge der Gemeinden liegen vor. So geht es:
  - o Das Land zahlt an die Kommunen nach Gruppenpauschalen (objektbezogen).

- o Der kommunale Finanzierungsanteil der Tagespflege bleibt beim Kreis.
- o Weniger Verwaltungsaufwand, insb. bei Bedarfsplanung und Trägerauswahl.
- o Der geplante Wohngemeindeanteil ist zu streichen, die kommunale Finanzierung der Einrichtungen wird bei den Standortgemeinden konzentriert.
- o Mehr Flexibilität, damit der Rechtsanspruch auf Betreuung erfüllt werden kann.
- o Ein kommunaler Gesamtfinanzierungsanteil von einem Drittel bleibt das Ziel.
- Die für 2020 geplanten finanziellen **Kürzungen** durch das Land gegenüber den Kommunen in den Bereichen **Integration** und **Soziales** sind zu **verhindern**. Bund und Land dürfen die **Kommunen bei der Integration nicht alleine lassen!**

## **Fazit**

Die Bürgerinnen und Bürger haben berechtigte Erwartungen an leistungsfähige Gemeinden.

Es ist Aufgabe des Landes, für diese Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu sorgen. Die Gleichrangigkeit der Aufgaben von Land und Kommunen muss beachtet werden.

#### Die Gemeinden erwarten vom Land:

- Eine nachhaltige finanzielle Stärkung der Gemeinden durch eine Anhebung des Verbundsatzes im Finanzausgleich muss vereinbart werden.
- Die Sorgen der Gemeinden vor zusätzlichen Mehrbelastungen bei der Kinderbetreuung dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Angedrohte Kürzungen bei der Integration muss das Land zurücknehmen.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag Reventlouallee 6 24105 Kiel info@shgt.de www.shgt.de